

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2153/24

Titel

Effektiver Hitzeschutz an Erfurter Schulen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zuarbeit des Amtes 23 zur Beschlusskontrolle bezüglich der Drucksache 2153/24:

***Zu Punkt 01: Prioritätenliste für Hitzeschutzmaßnahmen an Schulen mit Finanzierungsbedarf: Gemäß Beschlusslage vom November 2024 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartals 2025 eine Prioritätenliste zur Umsetzung effektiver Hitzeschutzmaßnahmen an Schulen zu erstellen. Diese sollte den Finanzierungsbedarf je Schule enthalten und als Grundlage für die entsprechenden Ansätze in den Haushaltsentwürfen dienen. Ziel ist die schnellstmögliche Umsetzung von Maßnahmen wie Außenverschattung, Begrünung der Außengelände und weiteren baulichen Hitzeschutzmaßnahmen. Die Liste soll dem Stadtrat öffentlich zur Verfügung gestellt werden.***

Zum aktuellen Stand kann mitgeteilt werden, dass bislang keine umfassende Prioritätenliste mit einem langfristigen Planungshorizont erarbeitet werden konnte.

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes werden derzeit ausschließlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung von Jahr zu Jahr geplant und priorisiert. Eine längerfristige Planung über mehrere Jahre ist unter den gegebenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen derzeit nicht umsetzbar.

Auf die bereits in der Stellungnahme zur Drucksache DS 2153/24 dargelegten Gründe wird erneut ausdrücklich hingewiesen.

Nichtsdestotrotz wurden in den vergangenen Jahren Bemühungen im Amt 23 unternommen und Einzelmaßnahmen realisiert, die wie folgt lauten:

- Ausstattung von Schulhöfen mit Sonnensegeln bzw. Sonnenschirmen, unter anderem an:
  - Grundschule 20, Grundschule 15, Grundschule Urbich, Grundschule 9, Grundschule 3, Gemeinschaftsschule 6
- Neue Sandkisten werden grundsätzlich mit Sonnensegeln versehen.
- Geplante Maßnahmen für 2025 betreffen:
  - Gemeinschaftsschule 8, Grundschule 34, Schule Albert-Einstein-Straße, Grundschule Möbisburg

Dabei ist zu betonen, dass das Aufstellen von Sonnensegeln nur eine Übergangslösung sein kann. Im Rahmen von umfassenden Schulhofsanierungen wird angestrebt, nachhaltige Lösungen wie die Pflanzung von Bäumen zur natürlichen Beschattung vorrangig umzusetzen.

Weitere konkrete Maßnahmen im Bereich baulicher Außenverschattung sind in Vorbereitung bzw. geplant für:

- **SBBS 1, Am Flüsschen 10** – abgeschlossen
- **SBBS 5, Langer Graben 82** – Ausschreibung erfolgt, Umsetzung vorbereitet

Für folgende denkmalgeschützte Schulgebäude wurden Anträge auf denkmalrechtliche

Genehmigung gestellt und Haushaltsmittel vorgemerkt:

- SBBS 4, Weidengasse
- SBBS 4, Müfflingstraße
- Gymnasium 5, Gustav-Freytag-Straße

***Zu Punkt 02: Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen: Auch die Erstellung eines Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen – unabhängig von laufenden Schulsanierungen – ist laut Beschluss bis Ende Q2/2025 vorgesehen.***

Eine solche übergeordnete Zeitplanung ist derzeit nicht realisierbar, da keine mehrjährige Prioritätenliste vorliegt. Die Maßnahmenplanung erfolgt im Amt 23 haushaltsjahresbezogen, sodass die Erarbeitung eines langfristig ausgelegten Zeitplans – wie im Beschluss vorgesehen – zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch ressourcenschonend möglich ist. Der damit verbundene Mehraufwand wäre unter den aktuellen personellen Rahmenbedingungen nicht zu rechtfertigen.

***Zu Punkt 03: Übergangslösungen für noch unsanierte Schulen: Es wurde gefordert, an noch nicht sanierten Schulen Maßnahmen zu ergreifen, die nach der Sanierung weiterverwendet werden können (z. B. mobile Verschattung oder mobiles Großgrün).***

Der Einbau zusätzlicher mobiler Außenverschattungen ist aus personellen Gründen derzeit nicht an allen Schulgebäuden umsetzbar. Die bestehenden personellen Kapazitäten sind vollständig durch laufende Bauprojekte gebunden. Auf die Beantwortung zum Punkt 1 wird verwiesen.

***Zu Punkt 04: Berichterstattung: Die Stadtverwaltung soll den zuständigen Ausschuss halbjährlich über den Umsetzungsstand informieren.***

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits bestehende Maßnahmenliste im Rahmen des Schulsanierungsprogramms. Diese Liste muss aus Sicht der Verwaltung als Grundlage für das Berichtswesen ausreichend sein, da darin auch Maßnahmen mit Bezug zu Hitzeschutzbedarfen enthalten sind. Eine darüber hinausgehende gesonderte Berichterstattung ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht erforderlich.

Fazit: Die Stadtverwaltung erkennt die Bedeutung klimatischer Anpassungsmaßnahmen an Schulen ausdrücklich an. Aktuell kann jedoch weder eine fünfjährige Prioritätenliste noch ein langfristiger Zeitplan erstellt werden. Die Maßnahmen werden jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellungen geplant, wobei Hitzeschutzaspekte im Schulbauprogramm systematisch berücksichtigt werden. Einzelmaßnahmen außerhalb koordinierter Sanierungen sind derzeit nur im überschaubaren Umsetzungsrahmen möglich.

Anlagen[\[a1\]](#)

gez. Arne Ott  
Unterschrift Amtsleitung A23

05.06.2025  
Datum